



Thomas Sliwka
Ausschussvorsitzender

Bruchköbel, 21.10.2019

Niederschrift

Gremium	Haupt - und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	2/2019
Datum	Dienstag, den 15.10.2019
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Sliwka, Thomas (CDU)

Anwesende:

stellv. Ausschussvorsitzende Pauly, Monika (SPD)
Ausschussmitglied Baier, Patrick (BBB)
Ausschussmitglied Blum, Oliver (GRÜNE)
Ausschussmitglied Förster-Helm, Eike (GRÜNE) i. V. für Herrn Ringel
Ausschussmitglied Grosse, Andrea (CDU) i. V. für Herrn Broschowsky
Ausschussmitglied Hormel, Harald (BBB)
Ausschussmitglied Kitzmann, Alexander (CDU)
Ausschussmitglied Ließmann, Peter (SPD)
Ausschussmitglied Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Ausschussmitglied Zeitler, Nicholas (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)

entschuldigt:

Ausschussmitglied Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)

Schritfführer:

Schritfführer Opalla, Dieter

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2019
2. Sachstandsbericht zu den an den Magistrat zurückgegebenen Anträgen (Feuerwehrsatzung, Stärkung Ehrenamt Feuerwehr und Bundesfreiwilligendienst)
3. Verlängerung ÖPNV-Vertrag für das Jahr 2018 (DS-221/2017)
4. Ergänzungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zum TOP46 Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Belieferung von Trinkwasser: (DS-2231/2017)
5. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Gewerbeflächen (DS-235/2018)
6. Neue Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel (DS-32/2019)
7. Verschiedenes

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Ergänzungen zu der Tagesordnung erfolgen nicht.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2019
----	---------------------------------------------------------------------------------

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2019 sind keine Einwände eingegangen, sie gilt daher als genehmigt.

2.	Sachstandsbericht zu den an den Magistrat zurückgegebenen Anträgen (Feuerwehrsatzung, Stärkung Ehrenamt Feuerwehr und Bundesfreiwilligendienst)
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bürgermeister trägt den zusammenfassenden Sachstandsbericht zu den an den Magistrat zurückgegebenen Anträgen vor.

Antrag der FDP-Fraktion

Stärkung des Ehrenamtes

–Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bruchköbel–

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Wehrführerausschuss ein Konzept zur Zukunftssicherung des Ehrenamtes „Freiwillige Feuerwehr“ zu erarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet:

Eine Feuerwehrrente bei der Feuerwehr der Stadt Bruchköbel ist ein zu großer Aufwand und der Ertrag dieser Rente ist fragwürdig. Wie soll eine gerechte Rente verteilt werden, wenn die Feuerwehrangehörigen sich unterschiedlich im Ehrenamt engagieren. Wie kann es gerecht sein, wenn der eine nur sporadisch an dem Feuerwehrgeschehen teilnimmt und der andere sich dafür umso mehr engagiert?

Die Angehörigen der Feuerwehr können bereits schon kostenlos das Schwimmbad in Bruchköbel benutzen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit über die Leitung der Feuerwehr eine Ehrenamtskarte beim Main-Kinzig-Kreis zu beantragen. Inhaber/-innen der E-Card können in ganz Hessen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Zahlreiche Sponsoren in Hessen beteiligen sich an der E-Card und würdigen mit ihren Vergünstigungen das ehrenamtliche Engagement. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Alleine in Bruchköbel gibt es 20 Firmen, die für E-Card-Besitzer einen Rabatt oder sogar eine Kostenbefreiung einräumen.

Derzeit wird über das Personalamt der Stadt ein Jobticket angeboten. Da auch die Feuerwehrleute Angestellte der Stadt Bruchköbel sind, müsste geprüft werden, ob diese ebenso ein Jobticket erhalten könnten.

Antrag BBB

Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Feuerwehr

Der Magistrat wird gebeten, im Bereich der Feuerwehr der Stadt Bruchköbel den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu nutzen und entsprechend Maßnahmen in Absprache mit den Stadtteilfeuerwehren weiterführend zu ergreifen.

Antrag CDU

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird gebeten, zu prüfen, inwieweit bei der Feuerwehr Plätze für den Bundesfreiwilligendienst geschaffen werden können.

Der Bürgermeister berichtet:

Anhand des derzeitigen der derzeitigen engen Personaldecke ist es momentan nicht möglich einen Bundesfreiwilligendienst bei der Feuerwehr der Stadt Bruchköbel zu leisten. Derzeit gibt es zwei Stellen bei der Feuerwehr, einen hauptamtlichen Gerätewart sowie eine Verwaltungsangestellte. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, müsste mindestens eine Stelle zusätzlich im Bereich der Feuerwehr geschaffen werden.

Antrag BBB

Magistratsvorlage Änderung Feuerwehrsatzung DS 36/2010 Stadtverordnetenversammlung 23.03.2010

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 11 a Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Der Leiter/ die Leiterin der Kindergruppe wird aus dem Kreis der Betreuer/innen von den Angehörigen der Einsatzabteilung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

§ 11 a Abs. 5 S. 2 erhält folgende Fassung: „Er / Sie wird aus dem Kreis der Betreuer/innen der Kindergruppe von den Angehörigen der Einsatzabteilung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.“

Die Mustersatzung für Feuerwehren des Landes Hessen ist derzeit in Bearbeitung durch den Wehrführerausschuss und der Leitung der Feuerwehr.

Der Vorsitzende stellt die Frage nach dem Zeitrahmen, insbesondere ob die Gebührensatzung der Feuerwehr noch in die Haushaltsberatungen 2020 einbezogen werden kann. Der Bürgermeister verneint dies. Derzeit wird auch nicht die Gebührensatzung, sondern vielmehr die Feuerwehrsatzung insgesamt bearbeitet. Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld fordert ein Zeitfenster bis wann die Gebührensatzung zur Beratung vorliegt. Der Bürgermeister sagt zu, bei der nächsten Wehrführersitzung die Zeitvorstellungen der Feuerwehrkameraden abzufragen.

Der Bürgermeister bekräftigt nochmals seine Einschätzung, dass die Feuerwehrgebührensatzung nicht in die Haushaltsberatungen 2020 einfließen werden.

Der Stadtverordnete Ließmann hätte erwartet, dass alle Anträge nochmal auf der Tagesordnung erscheinen, damit der Ausschuss auch die DS-Nummern abrufen kann und das Gremium entscheidet dann, ob Tagesordnungspunkte verschoben werden oder nicht. Vorteilhaft wäre, wenn die Berichte nicht in einer Kurzfassung, sondern vielmehr in der Originalfassung mit der Angabe zu den einzelnen Vorlagen mit einem entsprechenden Zeitfenster vorgelegt werden könnte.

Der Vorsitzende bekundet, dass in der Präsidiumssitzung sich darüber verständigt wurde, dass lediglich ein Sachstandsbericht des Bürgermeisters für diese HFA-Sitzung vorbereitet werden sollte. Der Stadtverordnete Ringel stellt die Frage nach der Zuständigkeit bzw. wer erhält die Aufgabe eine Gebührensatzung vorzubereiten? Die Verwaltung oder die Feuerwehr? Der Bürgermeister sieht bei der Erarbeitung der Gebührensatzung grundsätzlich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit beider Teile.

Die Stadtverordnete Braun schlägt vor, sich auch bei anderen Feuerwehren in den Nachbarkommunen Inspirationen zu holen. Vor 4 Jahren kamen Einsparungsvorschläge aus der Feuerwehr. Es ist dann besonders ärgerlich, wenn die Angelegenheit für einen langen Zeitraum nicht mehr aufgegriffen wird. Die Einbindung in den Haushalt 2020 wäre wünschenswert.

Die Stadtverordnete Grosse fragt nach der Höhe der Erträge im aktuellen Haushalt. Dem Bürgermeister liegen diesbezügliche Jahresabschlusszahlen 2018 vor und beantwortet die Frage mit der Höhe der ordentlichen Erträge mit rund 22.000 €.

Der Vorsitzende fasst zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes zusammen:

Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr haben sich zu den Themen bereits geäußert.

Die Satzung ist generell in Arbeit.

Eine Einarbeitung in den Haushalt 2020 ist noch nicht möglich.

Der Stadtverordnete Kitzmann fragt nach einem Termin „Runder Tisch“ mit der Feuerwehr. Die Feuerwehr möchte erst dann einen Termin „Runder Tisch“ vereinbaren, wenn Zahlen vorliegen und konkret berichtet werden kann, bekundet der Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist sich einig, dass die Empfehlung an den Magistrat ausgesprochen wird, die Feuerwehrsatzung auf den gesetzlichen Stand zu bringen.

TOP 3.	DS-221/2017	Verlängerung ÖPNV-Vertrag für das Jahr 2018
--------	-------------	---------------------------------------------

Der Bürgermeister trägt einen Sachstandsbericht zum Thema ÖPNV-Vertrag vor.

Die Ursprungsvorlage DS 221/2017, Verlängerung ÖPNV-Vertrag für das Jahr 2018, hat sich inhaltlich überholt und damit erledigt.

Der von der KVG als Grundlage der DS 221/2017 vorgelegte Vertragsentwurf zur Finanzierung basierte auf Schätzungen des seinerzeitigen Geschäftsführers der KVG, Herrn Lampmann. Zu diesem Vertragsschluss kam es nicht, die Vorlage ist bis zur Stunde im Haupt- und Finanzausschuss.

Kürzlich hat die KVG unter Einbeziehung sämtlicher Bedingungen des Beschlusses und dem Vorliegen sämtlicher Rechnungen für 2018 besser belastbare Zahlen vorgelegt und zwar für die Jahre 2018 und 2019 jeweils ein von der Stadt zu zahlender Betrag von € 311.276,64. Dieser Betrag wird für 2018 in Kürze in Rechnung gestellt, für 2019 sobald die Unternehmen tatsächlich mit der KVG abgerechnet haben. Für 2019 sind marktübliche Kostensteigerungen denkbar.

Ganz aktuell hat die Rechtsabteilung des MKK mitgeteilt, dass eventuell über die Vereinbarung für die Jahre 2018 / 2019, also Ziffer 2 der DS 3/2019, ein schriftlicher Vertrag erstellt und damit buchhalterischen Anforderungen genügt werden müsse. Hier warten wir noch auf Mitteilung.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Vorlage über den Magistrat bzw. über die Stadtverordnetenversammlung zurückzuziehen.

Der Stadtverordnete Hormel ist der Meinung, dass die Magistratsvorlage durch die eigene Beschlussvorlage überholt sei. Demnach wäre kein Beschluss mehr notwendig.

Im Ausschreibungsverfahren wurden Höchstgrenzen für die Jahre 2018/2019 von 360.000 € und 380.000 € beschlossen, die jetzt sogar unterschritten sind.

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld fragt, ob bereits Geld geflossen sei. Der Bürgermeister verneint dies.

Die Stadtverordnete Grosse fragt, ob es zwischen der Stadt und dem MKK überhaupt einen Vertrag gibt. Der Bürgermeister bekundet, dass es einen Vertrag zwischen der Stadt und der KVG bis Ende 2017 gegeben hat. Momentan befindet sich die Stadt noch in einem vertragslosen Zustand.

Der Vorsitzende fragt nach den gebildeten Rückstellungen im aktuellen Haushalt. Herr Brede (FB II) bekundet, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Rückstellungen gebildet wurden. Die Rück-

stellungen sind im Haushalt 2020 nicht dargestellt. Der Haushaltsansatz 2019 wurde im Haushalt 2020 fortgeschrieben.

Der Vorsitzende formuliert den weiteren Verfahrensweg und lässt über ihn abstimmen.

Abstimmung: Es wird einstimmig empfohlen, die DS-221/2017 Verlängerung ÖPNV-Vertrag für das Jahr 2018 in der kommenden Stadtverordnetenversammlung zurückzuziehen.

TOP 4.	DS-2231/2017	Ergänzungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 46 Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Belieferung von Trinkwasser:
--------	--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag BBB "Zuschüsse für Wasserenthärtungsanlagen" Abschluss eines Konzessionsvertrags für Belieferung von Trinkwasser

Der Vorsitzende erläutert den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, da die Formulierung "Abschluss eines Konzessionsvertrages" irreführend sei. Vielmehr sollen die zusätzlichen Konzessionseinnahmen von 100.000 € den Bürgerinnen und Bürgern Bruchköbels jährlich als Zuschuss für den Einbau von Wasserenthärtungsanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Änderungsantrags zum Ergänzungsantrag "Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Belieferung von Trinkwasser" der BBB Fraktion.

Der Stadtverordnete Blum fragt, was hat die Verwaltung unternommen, im Zusammenhang mit den Kreiswerken, um eine Verbesserung der Wasserhärte herbeizuführen.

Der Bürgermeister bekundet, dass die Stadt mit den Kreiswerken über dieses Thema gesprochen hat und eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat um zu erfahren, wie der Härtegrad gesenkt werden kann. Es besteht die Möglichkeit der Beimischung oder eine Enthärtungsanlage vor Ort. Es sollten im Verbund mit anderen Kommunen Leitungen gelegt werden, was natürlich nicht unerhebliche Kosten verursacht.

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld plädiert für 200.000 € als jährlichen Zuschuss, da die Erträge aus dem aktuellen Konzessionsvertrag 200.000 € zulassen.

Dem Vorsitzenden sind die Verteilungskriterien noch nicht ersichtlich.

Der Stadtverordnete Blum befürwortet auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zu dem Antrag der BBB-Fraktion und einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 100.000 € auf 200.000 €.

Der Bürgermeister weist auf die zwingende Notwendigkeit eines entsprechenden Deckungsvorschlages für den Haushalt 2020 hin.

Der Vorsitzende, die Stadtverordneten Blum, Ließmann, Hormel und der Bürgermeister debattieren kontrovers darüber, wie eine hohe Wasserhärte in Bruchköbel gemildert werden könnte.

Diejenigen Bürgerinnen und Bürger die sich bereits jetzt eine Wasserenthärtungsanlage angeschafft haben, sollten nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stadtverordnete Braun befürwortet nochmal ausdrücklich die Inanspruchnahme eines Zuschusses für Wasserenthärtungsanlagen in Bruchköbel, eingebunden in eine Satzungsregelung oder Richtlinie.

Der Stadtverordnete Blum plädiert für eine konzeptionelle Erstellung durch die Verwaltung.

Der Vorsitzende fasst zusammen:

Die Ausschussmitglieder sind sich zunächst darüber einig, dass sowohl über den Ergänzungsantrag (Grüne) als auch über den Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag (BBB) zusammen abgestimmt werden soll.

Wer dafür ist, dass die Stadt Bruchköbel auf Basis des Ergänzungsantrags des BBB auf diese Art und Weise 25 Prozent der Anschaffungskosten den Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Haushalten der Stadt Bruchköbel so zur Verfügung stellt, dass jeweils maximal 500 € Förderung bewilligt werden und dies bei dem Antrag der Grünen bei einem maximalen Jahresbudget von 200.000 €, der stimme zu.

Abstimmung: Bei 5 Ja-Stimmen (Grüne/BBB/FDP) und 6 Nein-Stimmen (CDU/SPD) zur Ablehnung empfohlen.

TOP 5.	DS-235/2018	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Gewerbeflächen
--------	-------------	-------------------------------------------------

Abstimmung: einstimmig zur Annahme empfohlen.

TOP 6.	DS-32/2019	Neue Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel
--------	------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende stellt eine eigene Version der Entgeltsatzung mit Entgeltregelung dem jetzigen Verwaltungsentwurf gegenüber mit der Absicht, nach der politischen Diskussion die bestmögliche Variante beschließen zu lassen und die Zahlen bereits in den Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

Der Stadtverordnete Zeitler stellt die Frage nach dem Grund der Herausnahme der Differenzierung zwischen externen und ortsansässigen Mietern. Außerdem wird die Frage nach dem Berechnungsmodus der neuen Beträge gestellt. Herr Rauschenbach vom FB II nennt hier keinen besonderen Grund bezüglich der Differenzierung zwischen Externen und Ortsansässigen, wollte aber in Anlehnung an die Nachbargemeinden keine Zweiklassengesellschaften. Die Beträge wurden in der Regel an Abschreibungswerte angepasst.

Die Stadtverordneten Braun und Hormel fragen nach der Definition der kommerziellen Nutzung. Eine Beschreibung wäre hilfreich und hat sicherlich noch Diskussionsbedarf. Vereine die für einen guten Zweck spenden, sollten auch besonders berücksichtigt werden, so der Bürgermeister.

Die CDU-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zu der neuen Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel. Die auf der Leinwand während der HFA-Sitzung sichtbaren Änderungsvorschläge werden den Fraktionen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Antrag verbleibt im Ausschuss und soll in den nächsten HFA-Sitzungen wieder behandelt werden.

7.	Verschiedenes
----	---------------

Uhr.

Thomas Sliwka
Ausschussvorsitzender

Dieter Opalla
Schriftführer

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Vorsitzenden des
Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Thomas Sliwka

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 15.10.2019

**"Zuschüsse für Wasserenthärtungsanlagen" - Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag
"Abschluss eines Konzessionsvertrags für die Belieferung von Trinkwasser"**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die BBB-Fraktion stellt zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15. Oktober 2019 nachfolgenden Änderungsantrag zur Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksachen-Nr.: DS 2231/2017:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Bruchköbel beschließt die Anschaffung von Wasserenthärtungsanlagen zur Minderung der negativen Folgen des im städtischen Leitungsnetz zur Verfügung gestellten kalkhaltigen Wassers zu bezuschussen. Den Zuschuss können sowohl private Haushalte wie gewerblich Nutzer des Bruchköbeler Wassernetzes beantragen.

Für die Gewährung der Zuschüsse gelten folgende Regelungen:

- 1. Der Zuschuss beträgt 25 Prozent oder maximal 500,- Euro des Preises der Wasserenthärtungsanlage.**
- 2. Der Preis der Wasserenthärtungsanlage setzt sich aus dem Kaufpreis und den Installationskosten durch einen Fachbetrieb zusammen.**
- 3. Als Obergrenze des abrechnungsfähigen Preises als Grundlage zur Berechnung des Zuschusses werden 2000,- Euro je Haushalt oder Betrieb festgesetzt.**

Der Magistrat wird beauftragt, für die Gewährung der Zuschüsse ab dem 01. Januar 2020 Sorge zu tragen. Dazu sind die Regelungen nach der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Für eine zügige und reibungslose Umsetzung in der Stadtverwaltung sind die finanziellen Grundlagen noch in die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorzusehen.

Begründung:

Seit dem September 2017 liegt der Antrag zur Verwendung der zusätzlichen Einnahmen von 100.000 Euro pro Jahr aus der Konzessionsabgabe zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Der Bedarf an Wasserenthärtungsanlagen ist aber nach der Festsschreibung des Bezugs von extrem kalkhaltigen Wasser für die nächsten 20 Jahre sicherlich unverändert hoch.

Von daher sollte eine Regelung der Bezuschussung schnell in Kraft gesetzt werden. Dazu sollte nach der Beschlussfassung der HFA die Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung noch in einer der letzten beiden Sitzung des Jahres 2019 erfolgen.



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

Fraktion

Seite 2

Objekt / pro Tag private Veranstaltungen kommerzielle Vereinsveranstaltungen

1997		Vorschlag 2019		Vorschlag CDU Fraktion	
ALT ORT	ALT EXT.	PRIVAT	VEREIN KOM.	PRIVAT	VEREIN KOM.

ab 2. ter Ver.

ab 4. ter Ver.

Bruchköbel / Bürgerhaus*

ganzer Saal (incl. Bühne)	255,70	332,30	500 €	350 €		600 €	300 €	
Bühnenteil (incl. Bühne)	153,40	230,10	200 €	200 €				entfällt
Mittelteil	51,10	76,70	100 €	100 €		200 €	100 €	
Hochzeitssaal	51,10	76,70	100 €	100 €		200 €	100 €	
Foyer	51,10	102,30	100 €	100 €				entfällt
Bauernstube 1	10,20	51,10	50 €	50 €		100 €	50 €	
Bauernstube 2	10,20	51,10	50 €	50 €		100 €	50 €	
Klavier/Flügel	25,60	51,10	100 €	100 €		100 €	100 €	
Rundtisch	2,60	2,60	5 €	5 €	Tisch gen.	4 €	- €	inkl. enth. Bestuhlung
Beamer	-	-	100 €	100 €		50 €	- €	
Leinwand	7,70	15,30	10 €	10 €				inkl.
Plakatständer	5,10	7,70	5 €	5 €				keine Vorhaltung
HM	-	-	35 €	35 €	Pers./h	35 €	- €	
Reinigung	-	-	35 €	35 €	Pers./h	35 €	35 €	
je zusätzliche Personen			15 €	15 €	Zusatz/P/r	15 €	15 €	

Roßdorf / Mehrzweckhalle*

ganzer Saal (incl. Bühne)	179,00	255,70	500 €	350 €		500 €	250 €	
halber Saal	102,30	153,40	200 €	200 €		300 €	100 €	
Küche	76,70	102,30	150 €	150 €		100 €	100 €	
Kollegraum 1	51,10	76,70	100 €	100 €		100 €	100 €	
Kollegraum 2	51,10	76,70	100 €	100 €		100 €	100 €	

Niederissigheim / Mehrzweckhalle*

ganzer Saal (incl. Bühne)	179,00	255,70	500 €	350 €		500 €	250 €	
halber Saal	102,30	153,40	200 €	200 €		- €	- €	gibt es nicht
Küche	76,70	102,30	150 €	150 €		100 €	100 €	

Kollegraum	51,10	76,70	100 €	100 €	- €	- €	inkl.
Gaststättenraum	51,10	76,70	100 €	100 €	150 €	50 €	
Sektbar	51,10	76,70	100 €	100 €	- €	- €	inkl.

Oberissigheim / Bürgerhaus*

ganzer Saal (incl. Bühne)	179,00	255,70	500 €	350 €	500 €	250 €	
halber Saal	102,30	153,40	200 €	200 €	300 €	150 €	
Küche	76,70	102,30	150 €	150 €	100 €	100 €	
Kollegraum	51,10	76,70	100 €	100 €	100 €	100 €	z.Zt. Hausmeisterbüro
Gaststättenraum	51,10	76,70	100 €	100 €	150 €	50 €	
Sektbar	51,10	76,70	100 €	100 €	- €	- €	inkl.

Butterstadt / Dorfgemeinschaftshaus*

ganzer Saal (incl. Bühne)	25,60	102,30	100 €	100 €	200 €	100 €	
Küche	15,30	51,10	50 €	50 €			inkl.

* Anmerkung:

NEU: Die Anmietung des jeweiligen Saals beinhaltet direkt angebundene Nebenräumlichkeiten, Küche & Ausstattung werden extra angemietet

Im Bürgerhaus Bruchköbel sind die Bauernstuben 1 und 2 sowie in der Mehrzweckhalle Roßdorf die Kollegräume 1 und 2 extra resp. separat buchbar

In den Entgelten sind jeweils enthalten:

- Nutzungspauschale für Wasser-, Strom- und Heizkosten
- Entgelte für die Mikrofon- und Lichtenanlage
- Entgelte für die Bereitstellung des Inventars (ausser Bürgerhaus)